

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/019

Federführung:	Hauptamt	Datum:	25.04.2024
Sachbearbeiter :	Alfons Link	Aktenzeichen:	419.0-003
Sachkundiger:	Barbara Mayer-Leger, Margit Hohmann...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.05.2024	öffentlich

Betreff: Aktive und Sorgende Gemeinschaft
- Vorstellung und Information zum Projektstand
- Förderung

Sachverhalt:

Anfang 2020 wurde mit Unterstützung aus dem Förderprogramm des Landes „Quartiersimpulse“ in der Gemeinde ein Senioren-Projekt gestartet, das später den Namen „Aktive und Sorgende Gemeinschaft“ erhielt. Mit diesem Programm wurden durch verschiedene Aktionen Bedürfnisse und Anliegen von Senioren, Familien und eingeschränkten Personen ermittelt, um daraus niederschwellige und möglichst ehrenamtlich getragene Lösungen und Hilfsangebote zu entwickeln.

Es begann mit geplanten „Runden Tischen“ in allen Ortsteilen, die jedoch nach der ersten Veranstaltung in Schemmerberg durch den Corona-Lockdown jäh beendet wurden. Daraufhin erfolgten Hausbesuche bei den 68 – 78- jährigen durch externe Interviewerinnen und eine umfassende Umfrage in der Gesamtgemeinde.

Daraus haben sich zwei Hauptanliegen herauskristallisiert:

1. Das Bedürfnis, Freizeitangebote und soziale Kontakte für die Senioren zu verbessern, auszuweiten und bestehende Angebote innerhalb der Gesamtgemeinde zu vernetzen.
2. Personen, die durch besondere Lebensumstände, Rente, Alter, Gesundheit etc. nicht in der Lage sind, in einzelnen Fällen ihre Lebensführung eigenständig zu bewerkstelligen, in besonderen Lebenslagen niederschwellige Hilfen und Unterstützung anzubieten.

Diese Ziele des Projektes konnten mittlerweile durch eine sehr engagierte ehrenamtlich tätige Bürgergruppe erreicht werden:

die sogenannte „Aktive und Sorgende Gemeinschaft“

Bei den „Aktiven“ werden zahlreiche Freizeitangebote neu entwickelt, geplant und angeboten, sowie bestehende Angebote vernetzt und damit einer breiten Bevölkerungsschicht (insbesondere Senioren) zugänglich gemacht.

Bei den „Sorgenden“ können von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in akuten Notfällen Hilfsangebote in Anspruch genommen werden.

Frau Barbara Mayer-Leger und Frau Margit Hohmann werden diese Angebote in der Sitzung noch ausführlich erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde ist sehr froh, dass die Ziele des über zweijährigen Projektes durch ein bewundernswertes bürgerschaftliches Engagement erfüllt werden konnten.

Die in diesem Projekt tätigen Ehrenamtlichen sind ohne Bindung an eine juristische Person, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Gemeinschaft in Schemmerhofen tätig. Um jedoch den Ehrenamtlichen einen Versicherungsschutz sowie Beratung, Betreuung und strukturelle Organisation zu geben, wurden die Ehrenamtlichen der „Aktiven und Sorgenden Gemeinschaft“ an der Caritas Biberach angedockt. Die Ehrenamtlichen arbeiten ehrenamtlich, das heißt kostenlos. Angebote, die Aufwand oder Kosten verursachen, werden in der Regel durch Kostenersätze finanziert. Dennoch entstehen Gemeinkosten, die nicht durch Teilnehmer oder Hilfesuchende refinanziert werden können, wie z. Bsp.: Bürobedarf, Telefonkosten, Fahrtkosten und anderes, aber auch Ausgaben, die der Wertschätzung der Ehrenamtlichen in Form von „Dankeschön“ – Veranstaltungen oder kleine Geschenke dienen.

Es wird vorgeschlagen, dieser Ehrenamtsgruppe für diese Tätigkeit und ihr Engagement und zur Deckung von solchen Kosten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500 € analog zu den Vereinsförderrichtlinien zu geben.

Dieser Betrag soll jährlich der Caritas zweckgebunden für die Ehrenamtlichen der Aktiven und Sorgenden Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, da die Ehrenamtlichen keiner selbständigen Rechtsperson (z.Bsp. Verein) angehören und deshalb über kein eigenes Konto verfügen können. Darüber hinaus wäre der Caritas die Kosten für die Versicherungsbeiträge (Haftpflicht und Unfallversicherung) zu erstatten.

Weiter könnten Schulungs- und Beratungsangebote der Caritas, insbesondere zu Rechtsfragen wie Haftung, Sicherheit etc. sowie zur Förderung der sozialen Kompetenz gegen Kostenersatz in Anspruch genommen werden.

Insgesamt wird deshalb mit einem jährlichen Aufwand in Höhe von 500 € jährlicher Pauschalförderung für Gemeinkosten sowie weiteren bis zu 500 € tatsächliche Kostenersatz gerechnet.

Beschlussantrag:

Für das Projekt „Aktive und Sorgende Gemeinschaft“ wird bis auf weiteres und in Abhängigkeit der tatsächlich erbrachten Aktivitäten ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500 € für Gemeinkosten und für weitere Kosten auf Abrechnung von weiteren 500 € jährlich bereitgestellt.

